KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0325/2023**							Datum: 22.06.2023	
Dezernat 2								
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales						Az.: 501503	
Betreff: **Ergänzungswahl im Jugendhilfeausschuss**								
Gremienweg:								
13.07.2023	Jugendhilfeausschuss TOP öffentlich	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss wählt im Wege der offenen Abstimmung

1. **In die Arbeitsgruppe Spielflächen**

als ordentliches Mitglied anstelle von

Frau
Christiane Heinrich-Lotz

Frau
Anne-Leonie Balmes

Begründung:

Frau Heinrich-Lotz ist leider verstorben. Die jeweils Vorschlagsberechtigten haben die im Beschlussentwurf aufgeführte Persönlichkeit für die Nachfolge vorgeschlagen.

Nach § 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Jugendhilfeausschuss kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine